



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 201

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

1. § 46 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.

2. § 76 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über bloße Sachspenden im Wert von 50 Euro hinausgehen, entscheidet die Gemeindevertretung.“

2. Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2 Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Die Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

§ 41 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.“

3. Artikel 3 wird gestrichen.

4. Artikel 4 wird der neue Artikel 3.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion